

Hausordnung Sportanlage Unterbrunn Bachlerweg 1

1. Allgemeines

Die Benutzung der Sportanlage und ihren Einrichtungen ist nur den Vereinsmitgliedern gestattet. Gäste können in der Regel eingeführt werden.

Bei Veranstaltungen stehen die Räume und Einrichtungen im Rahmen der Veranstaltung auch deren Teilnehmern zur Verfügung.

2. Außenanlagen

Alle zur Sportstätte gehörenden Anlagen und Einrichtungen im Freien sind pfleglich zu behandeln und dürfen nur für den vorgesehenen Zweck in Anspruch genommen werden. Das Übersteigen von Einzäunungen ist verboten.

Auf dem Parkplatz vor der Sporthalle sind die Fahrzeuge innerhalb der Parkmarkierungen und in der vorgesehenen Ordnung abzustellen. Mit Beginn des Sportbetriebs in der Sporthalle (werktags täglich ab 17 Uhr) sind die Parkplätze ausschließlich von Mitgliedern des Sportvereins oder von Mietern der Räumlichkeiten des Vereins zu nutzen.

Fahrräder sind in den dafür vorgesehenen Radständern abzustellen. Anlehnen von Fahrrädern an die Gebäudemauern, Einfriedungen usw. ist nicht erlaubt.

3. Turnhalle

Die Turnhalle ist täglich bis 22.30 Uhr geöffnet. Spätestens um 22.30 Uhr ist der Sportbetrieb einzustellen und um 22.45 Uhr müssen Sporthalle und Nebenräume verlassen sein. An Sonn- und Feiertagen ist in der Regel kein Sportbetrieb. Ausnahmen sind mit dem Vorstand abzustimmen.

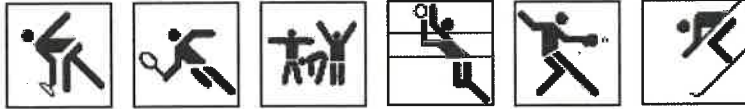
Die täglichen Nutzungszeiten sind im Belegungsplan festgelegt. Dieser kann im Schaukasten oder auf der Internetseite des Sportvereins eingesehen werden. Als Zugang zur Turnhalle ist der Sportlereingang im Bereich des Freisitzes zu benutzen.

Die Turnhalle darf außer bei Veranstaltungen nur mit sauberen, nicht abfärbenden Turnschuhen betreten werden. Fußballschuhe oder andere mit Stollen usw. versehene Sportschuhe dürfen weder in der Turnhalle noch in den Nebenräumen getragen werden. Stark verschmutztes Schuhwerk ist vor Betreten des Hallenbereichs zu säubern. Zudem ist das Betreten der Sporthalle samt Nebenräumen mit Tennisschuhen (Sandplatz) nicht gestattet.

Rauchen ist weder in der Sporthalle noch in den Nebenräumen gestattet.

Turn- und Sportgeräte aller Art dürfen nur nach Anordnung der Übungsleiter benutzt werden. Generell sind die Turn- und Sportgeräte ordnungsgemäß und sorgsam zu behandeln und nach Benutzung wieder an deren vorgesehenen Platz zu verstauen. Festgestellte Schäden sind sofort dem Vorstand oder Hausmeister zu melden.

SV Unter-/Oberbrunn e.V.



SV Unter-/Oberbrunn e.V. - Bachlerweg 1 - 82131 Unterbrunn

4. Umkleide- und Waschräume

Die Umkleieräume dürfen ebenfalls nicht mit Fußballschuhen oder stark beschmutzten Schuhwerk betreten werden. Der Zugang zu den Räumen erfolgt über den Sportlereingang im Bereich des Freisitzes.

Besteigen der Sitzbänke sowie Aufstützen der Schuhe auf diese ist verboten. Zudem ist sportliche Betätigung in den Umkleide- und Waschräumen verboten.

Waschen von Schuhen oder Kleidung in den Wasch- oder Toilettenräumen ist verboten.

Die Umkleide- und Waschräume sind schonend zu behandeln. Übermäßiger Wasserverbrauch ist aus Umweltschutzgründen zu unterlassen.

5. Mehrzweckraum und Stüberl sowie Tennis pavillion

Diese Räumlichkeiten sind in erster Linie für die Mitglieder zum geselligen Beisammensein und zur Abhaltung von kleineren Versammlungen oder auch privaten Veranstaltungen bestimmt. Die Inanspruchnahme richtet sich nach den Bestimmungen für die Vermietung der jeweiligen Räume sowie dieser Hausordnung, der Vereinssatzung und den Vereinsordnungen.

6. Haftung

Der SV Unter-/Oberbrunn haftet bei Sportunfällen nur für Mitglieder und nur im Rahmen der Sportunfallversicherung. Meldungen über Unfälle im Bereich der Sportanlage sind direkt an den Vorstand weiterzugeben.

Bei grob fahrlässigen oder mutwilligen Beschädigungen der Anlagen und Einrichtungen des Vereins hat der Verursacher dem Sportverein vollen Ersatz zu leisten.

Für abhandengekommene Gegenstände der Sporttreibenden kann keine Haftung übernommen werden. Wertsachen gehören nicht in die Umkleieräume. Fundsachen sind beim Hausmeister oder einem Mitglied der Vorstandschaft abzugeben.

7. Gültigkeit und Ausführung

Die Hausordnung ist eine Ergänzung zur Vereinssatzung.

Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Hausordnung zu beachten und bei der Abstellung eventueller Missachtung mitzuwirken. Den Anordnungen des Hauptvorstands, der Spartenleiter und des Hausmeisters zur Ausführung der Hausordnung ist Folge zu leisten.

Mitglieder, die diese Hausordnung grob missachten oder sich im Bereich der Sportanlage zu schwerwiegendem, disziplinelosem Verhalten oder gar zu Tätlichkeiten hinreißen lassen, müssen mit zeitweisem Hausverbot und in besonders schweren Fällen mit Dauerverbot und Ausschluss aus dem Verein rechnen.

Beschlossen im Vereinsausschuss am 17.01.2022

Der 1. Vorsitzende

gez. Florian Schleifer